

Beitragsordnung ab 01.01.2026

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflicht, die in der Satzung geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

Grundlage

Grundlage ist § 8 „Beitrag“ der Satzung und der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.09.2025.

Bekanntgabe und in Kraft treten

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung und als Aushang im Schaukasten des TVM in der Gülser Straße und am "Schwarzen Brett" in der vereinseigenen Sporthalle – Dr.-Josef-Adams-Halle, Beatusstraße 173, ersichtlich. Sie tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Beitragshöhe und Regelungen

Der monatliche Vereinsbeitrag beträgt für die

Abteilung	Passiv	Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Familien
Armwrestling	5,00 €	10,00 €	12,00 €	20,00 €
Breitensport	5,00 €	10,00 €	12,00 €	20,00 €
Handball	5,00 €	12,50 €	14,50 €	22,50 €
Tischtennis	5,00 €	10,00 €	12,00 €	20,00 €
Turnen	5,00 €	12,50 €	14,50 €	22,50 €

Bei einer **aktiven Mitgliedschaft** wird eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe von 10,00 Euro für Kinder/Jugendliche bzw. 15,00 Euro für Erwachsene und Familien **bei Vereinsbeitritt** erhoben.

Ehrenmitglieder sind ab dem Zeitpunkt der Ernennung von der Beitragspflicht befreit.

Die gesetzlichen Vertreter von **Minderjährigen** übernehmen mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung die **Verpflichtung zur Zahlung** des Vereinsbeitrages und der Aufnahmegebühr.

In besonderen **Härefällen** kann ein Antrag auf vorübergehende Freistellung von der Beitragspflicht gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.

Der Beitrag ist zum 1. eines Monats fällig. Wobei die Zahlungsweise wählbar ist. Die Zahlspflicht beginnt im Eintrittsmonat.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (**Rücklastschriften**) belastet, **sind** diese Gebühren **vom Mitglied zu tragen**.

Der **Vereinsaustritt** ist bis spätestens **zum 15. des Monats** zum Monatsende schriftlich dem Vorstand zu erklären.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Adress- und Bankverbindungsänderungen** schriftlich dem Verein mitzuteilen.

Bei Fragen zur Mitgliedschaft und Beitragsordnung wenden Sie sich bitte an den

1. Kassierer Horst Luy, Telefon: 0261 46980, E-Mail: 1.Kassierer@tvmoselweiss.de